

Kaspanaze Simma
Itter 130
6866 Andelsbuch

910-281

Andelsbuch, 9.5.1989

Herrn
Landesrat Hans Dieter Grabher
Landhaus
6900 Bregenz

Betrifft: Laufende Baumaßnahmen am Koblacher Kanal

Sehr geehrter Herr Landesrat !

Kürzlich meldete sich eine "ARGE Rettet den Kobler" öffentlich zu Wort. In einer Resolution wurde ein Stop der Bauarbeiten gefordert, um in einer Nachdenkpause naturnähere Sanierungsmöglichkeiten auszuarbeiten, die in der Folge, statt der Errichtung einer "Todesfalle" umgesetzt werden können.

Ein Überdenken dieses Projektes erscheint auch mir dringend notwendig. Um mehr über Ihre Projektunterlagen bzw. mögliche Korrekturen des Projektes in eine naturschonendere Richtung zu erfahren, erlaube ich mir gemäß § 54 der GeO des Vorarlberger Landtages folgende Fragen an Sie zu richten:

- 1) Als Ursache für den Ausbau wurde von Ihrer Seite Hochwassergefährdung genannt. Wieviele Gebäude sind hochwassergefährdet ? Wann wurden diese Gebäude errichtet ? Welche Größenordnungen erreichten die Hochwasserschäden in den letzten 20 Jahren ? In welchen Zeitabständen tritt schadenanrichtendes Hochwasser auf ?
- 2) Inwieweit steht der Kanalausbau mit bestehenden und zukünftigen Feuchtgebietentwässerungsanlagen in einem ursächlichen Zusammenhang ?
- 3) Was hindert Sie daran, durch einen Baustop eine Nachdenkpause

zu erwirken, um mit Fachleuten das Projekt in eine naturverträglichere Richtung überarbeiten zu lassen ? Werden Sie dafür sorgen, daß der Umweltschutzbeirat der Landesregierung mit dem Projekt befaßt wird ?

- 6) Stehen entlang des Kanals tatsächlich keine Grundflächen aus öffentlichem Eigentum oder Privateigentum mit Bereitschaft zur Abgabe zur Verfügung, um eine naturnähere Gestaltung durchführen zu können ?
- 7) Wann sollen die laut Initiative vom Wasserbauamt bereits 1985 zugesagten Maßnahmen am ausgebauten Teilstück (Ersetzen von Randbetonplatten durch Kiesschüttungen und große Bruchsteine) tatsächlich durchgeführt werden ?

Mit freundlichen Grüßen

Kaspaware Simma

Herrn LAbg.
Kaspanaze Simma

Itter 130
6866 Andelsbuch

Bregenz, am 6. Juni 1989

Betrifft: Laufende Baumaßnahmen am Koblacher Kanal

Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter!

Ihr Anfrage vom 09.05.1989 betreffend den Koblacher Kanal ist teilweise durch Zeitablauf bereits überholt. So wurde z.B. der Umweltschutzbeirat der Landesregierung mit dem Projekt bereits befaßt und es konnte erfreulicherweise über die vom Landeswasserbauamt vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen hinsichtlich einer naturnäheren Profilstaltung und der gewünschten Ausstiegshilfen für die Tiere Einvernehmen erzielt werden. Auch die "ARGE Rettet den Kobler" hat sich am selben Tage in einer Besprechung im Amt der Landesregierung durchwegs positiv zu den vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen geäußert und ihr Einverständnis erklärt, wenn die vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen baldmöglichst realisiert werden und bei den künftigen Baulosen die Verbesserungsvorschläge hinsichtlich Linienführung, Bepflanzung und Kiesschüttungen von vornherein berücksichtigt werden.

Zu den einzelnen Anfragen möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

zu 1):

Als Ursache für den Ausbau wurde von Ihrer Seite Hochwassergefährdung genannt. Wieviele Gebäude sind hochwassergefährdet? Wann wurden diese Gebäude errichtet? Welche Größenordnungen erreichten die Hochwasserschäden in den letzten 20 Jahren? In welchen Zeitabständen tritt schadenanrichtendes Hochwasser auf?

Es ist richtig, daß die zunehmende Hochwassergefährdung am Koblacher Kanal im Bereich der Stadt Hohenems und der Marktgemeinde Lustenau die ausschlaggebenden Gründe für den Kanalausbau waren. So sind vor allem das unterhalb der landwirtschaftlichen Berufsschule, rechtsufrig des Koblacher Kanales gelegene Siedlungsgebiet sowie in weiterer Folge das sogenannte Leermahd durch die nahezu jährlich wiederkehrenden Hochwässer betroffen. Aber auch das im Unterlauf linksufrig angrenzende Siedlungsgebiet der Marktgemeinde Lustenau wurde zunehmend durch die Hochwässer gefährdet, da der do. Schutzdamm sich im Laufe der Zeit bis zu einem Meter abgesenkt hatte. Im Siedlungsgebiet "Leermahd" sind ca. 15 Objekte betroffen, welche ab dem Jahre 1950 errichtet wurden. Die jährlich wiederkehrenden Hochwässer haben nicht nur die Kellergeschosse der Wohnobjekte, sondern auch die Zufahrtsstraßen und Wege oft wochenlang unter Wasser gesetzt.

Die Größenordnung der bisher eingetretenen Hochwasserschäden kann kaum abgeschätzt werden, sie dürfte jedoch viele Millionen betragen.

Die Hochwässer treten fast jährlich, oft sogar mehrmals auf.

zu 2):

Inwieweit steht der Kanalausbau mit bestehenden und zukünftigen Feuchtgebietentwässerungsanlagen in einem ursächlichen Zusammenhang?

Der gegenständliche Kanalausbau steht in keinem ursächlichen Zusammenhang mit Feuchtgebietsentwässerungen. Die Ursache der erhöhten Hochwassergefährdung in den letzten Jahrzehnten dürfte ausschließlich in der starken Siedlungstätigkeit im Rheintal und in der damit zusammenhängenden Bodenversiegelung durch Zufahrtsstraßen, Autobahnen und Parkplätze zu suchen sein.

zu 3):

Was hindert Sie daran, durch einen Baustop eine Nachdenkpause zu erwirken, um mit Fachleuten das Projekt in eine naturverträglichere Richtung überarbeiten zu lassen? Werden Sie dafür sorgen, daß der Umweltschutzbeirat der Landesregierung mit dem Projekt befaßt wird?

Es wird auf die einleitenden Bemerkungen verwiesen.

zu 6):

Stehen entlang des Kanals tatsächlich keine Grundflächen aus öffentlichem Eigentum oder Privateigentum mit Bereitschaft zur Abgabe zur Verfügung, um eine naturnähere Gestaltung durchführen zu können?

Es wurde praktisch der gesamte Grund aus dem öffentlichen Wassergut im Bereich des Koblacher Kanals direkt oder indirekt für Tauschzwecke zur Realisierung eines möglichst naturnahen Ausbauprofiles verwendet. Seitens der betroffenen Privateigentümer bestand keine Bereitschaft zur Abtretung von Privatgrund. So mußten laut Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn vom 29.06.1981 22 Eigentümer und Eigentümergemeinschaften mit zusammen 80 Personen enteignet werden, mit dem Hinweis auf die geltende Rechtslage des Wasserrechtsgesetzes, wonach Grund für die Regulierung nur im unbedingt notwendigen Ausmaße in Anspruch genommen werde. Dennoch bezogen sich die Einsprüche der betroffenen Grundeigentümer vor allem darauf, daß das Projekt hinsichtlich des Grundbedarfes zu großzügig ausgelegt worden sei.

Abgesehen von der fehlenden Bereitschaft der betroffenen Grundeigentümer waren die rechtlichen Voraussetzungen für eine großzügigere Lösung im Sinne des naturnahen Wasserbaues nicht gegeben.

zu 7):

Wann sollen die laut Initiative vom Wasserbauamt bereits 1985 zugesagten Maßnahmen am ausgebauten Teilstück (Ersetzen von Randbetonplatten durch Kiesschüttungen und große Bruchsteine) tatsächlich durchgeführt werden?

Das Landeswasserbauamt hat bereits 1987 drei Ausstiegshilfen in Form von Steintreppen in Abständen von 50 m errichtet. Im Frühjahr 1989, drei Monate vor der Initiative der ARGE wurden im Rahmen des Bauabschnittes IV weitere Ausstiegshilfen im Abstand von ca. 100 m beidseitig erstellt. Zusätzlich wurden versuchsweise Holztreppen errichtet.

Auf Grund der Initiative der "ARGE Rettet den Kobler" wurde im Bereich der Senderbrücke eine 200 m lange Versuchsstrecke beidseitig mit Ausstiegshilfen verschiedener Typen versehen. Nach der grundsätzlichen Zustimmung der ARGE zu diesen Vorschlägen der Wasserbauverwaltung (insbesondere hinsichtlich einer den Randbetonplatten vorgelagerten Kies-

schüttung) sollen die vorgeschlagenen Maßnahmen am ausgebauten Teilstück noch in diesem Jahr ausgeschrieben und errichtet werden. Ein Ersatz der Randbetonplatten ist aus statischen Gründen leider nicht möglich, ihr äußeres Erscheinungsbild wird jedoch durch die erwähnten Kiesschüttungen und örtlich vorgesetzten Bruchsteine wesentlich verbessert.

Mit freundlichen Grüßen

D. Haller